

1080/AE XX.GP

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt, MMag. Dr. Madeleine Petrovic und KollegInnen

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres  
gemäß Art. 74 Abs. 1 B - VG

Zum ersten Mal in der Geschichte der II. Republik ist ein Mensch im Gewahrsam der Polizei durch die Einwirkung der von dieser angewendeten Zwangsmaßnahmen zu Tode gekommen. Am 1. Mai 1999 starb Marcus Omofuma bei der Abschiebung in sein Heimatland. Wie der vorläufige Obduktionsbericht feststellt, durch Ersticken. Die Omofuma begleitenden Polizisten hatten mit einem Klebeband seinen Mund verklebt. Zur Rechtfertigung brachten die Sicherheitsbeamten ursprünglich vor, den Abzuschubenden auf Wunsch der Flugzeug - Crew ruhig gestellt zu haben. Später - nach Dementis des Flugpersonals - wurde behauptet, daß man sich vor Omofumas Bissen habe schützen müssen. Ungeachtet der widersprüchlichen Begründungen wurde eines jedenfalls offenbar: daß das Verkleben des Mundes mittels Klebeband durchaus zur Praxis der Sicherheitsorgane gehört, um mißliebige Personen zu disziplinieren. Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Michael Sika bestätigt die Vorgangsweise - wenn auch nur für Ausnahmefälle - ebenso, wie der Leiter der Abteilung für sonstige Sicherheitsverwaltung Wilfried Kovarnik oder der freiheitliche Personalvertreter Kleindienst, der nicht nur meint, daß diese Praxis im Innenressort bekannt sei, sondern auch außerhalb Österreichs angewendet werde. Bundesminister Schlögl behauptet, von solchen Vorgangsweisen nicht zu wissen.

Für die Klärung der politischen Verantwortung für derartige Praktiken scheint es weniger relevant, ob der Innenminister von der Verwendung der Klebebänder tatsächlich wußte oder nicht und seine Verantwortung daher glaubhaft ist, sondern ob er davon hätte wissen müssen. Zur politischen Verantwortung gehört es nämlich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vollzug der Aufgaben gesetzes - und grundrechtskonform vonstatten geht und die Vollzugsorgane nicht nur in die Lage versetzt werden, sich rechtmäßig zu verhalten, sondern auch eine allfällige Unrechtmäßigkeit ihres Tuns zu erkennen. Deshalb sind unter anderem Schulungen so notwendig, um den Organen nicht nur das rechtliche Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, sondern insbesondere das notwendige Grundrechtsbewußtsein und die psychologische Fähigkeit, mit Grenzsituationen richtig umzugehen. Diese Erkenntnis gehört seit Jahren zum theoretischen Wissensstand unter anderem auch des Innenressorts. Auch aus diesem Grund antwortete der damalige Innenminister Einem auf eine Anfrage, welche Maßnahmen er setzen werde, um unmißverständlich klar zu machen, daß Mißhandlungen von Personen nicht tolerierbar sind, daß ein Schulungsprojekt entwickelt werde, das die Verbesserung der sozialkommunikativen Kompetenz zum Ziel habe. Darüber hinaus werde in einer speziellen Veranstaltung den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine praxisnahe Auseinandersetzung mit Grundrechten und deren Bedeutung für die tägliche Arbeit ermöglicht. Zu diesem Zeitpunkt (1996) war bereits die Verwendung von Klebebändern bekannt, die Einem allerdings als Praxis der Knebelung in Abrede stellte.

Wenn nun Innenminister Schlögl seine Unwissenheit in diesem Bereich beteuert, ist dies ein Eingeständnis der Vernachlässigung seiner Dienstaufsichtspflicht, da es zu

seinen Aufgaben gehört, die Vollzugspraxis zu beobachten bzw. sich darüber Bericht erstatten zu lassen, um menschenrechtswidrige Praktiken erst gar nicht zuzulassen bzw. einer falschen Entwicklung sofort entgegenzuwirken.

Nichts davon hat der Innenminister wahrgenommen. Vielmehr ist seine Politik Mitursache für ein Klima im Sicherheitsapparat, in dem Grundrechtsstandards, sobald sie für Fremde oder auch Strafverdächtige zu gelten haben, an Stellenwert verlieren. Beispiele dafür sind u.a. die seinerzeitige Vorlage eines Strategiepapiers während der EU - Präsidentschaft, in dem ein Abgehen von der Genfer Flüchtlingskonvention vorgeschlagen wurde und das Individualrecht auf Schutzgewährung durch ein politisches Anbot des Aufnahmestaates ersetzt werden sollte. Noch schärfer wurde das Signal auch an den eigenen Apparat, welche Haltung Fremden gegenüber erwünscht ist, durch ein Papier von Sektionschef Matzka zum Asylrecht. Mit diesem sollte die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der UNO eingeschränkt, Asylwerber bereits während des laufenden Verfahrens abgeschoben und die Betreuung von Schubhäftlingen überhaupt gestrichen werden. Nach derartigen Signalen darf es nicht verwundern, wenn die Sicherheitsorgane den Eindruck haben, daß die Wahl der Mittel bei der Durchsetzung des Zieles einer scharf restriktiven Asyl - und Fremdenpolitik weniger wichtig ist als das erreichte Ergebnis.

Dazu kommt das aggressive Mitmischen der Kronen - Zeitung in diesen Fragen, die nicht nur einem falschen Korpsgeist Vorschub leistet, sondern den Begriff der politischen Verantwortung als ‚Treibjagd‘ oder ‚politische Lynchjustiz‘ diffamiert. Die Vorgangsweise, die zum Tod eines Menschen geführt hat, wird als ‚Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung‘ dargestellt, welcher ‚Aufgabe die begleitenden Sicherheitswachebeamten gerecht geworden‘ seien. Kernpunkt der Kronen - Zeitungs - Kampagne ist aber die Frage ihres Kolumnisten ‚Staberl‘, ob denn jenen, die sich um die Rechtsstaatlichkeit keinen Deut scheren, die Benefizien eines von ihnen so deutlich abgelehnten Rechtsstaates wirklich voll und ganz zustehen“.

Mit dieser Frage wird ein Kernprinzip des Rechtsstaates zur Diskussion gestellt: was darf ein Staat zur Durchsetzung des Rechts in Kauf nehmen, welche Instrumente setzt er dafür ein, vor allem aber, darf es zugelassen werden, Rechtsstaatsgarantien vom Wohlverhalten abhängig zu machen.

Die augenblickliche Diskussion ist eine Diskussion der Grenzüberschreitung. Ein Innenminister, der trotz der aufgedeckten Praktiken im Amt bleibt und einzig für die Zukunft Verbesserungen ankündigt, kommt damit der Forderung jener nach, die von einem ‚bedauerlichen Einzelfall‘ sprechen und damit den eingetretenen Tod, nicht aber die Praxis meinen. Wenn der Position zum Durchbruch verholfen werden soll, daß bei verantwortungskonformer Dienstaufsicht derartige Praktiken nie hätten zur Anwendung kommen dürfen, muß der Bundesminister für Inneres die Konsequenz des Rücktritts ziehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Dem Bundesminister für Inneres wird gemäß Art. 74 Abs. 1 B - VG das Vertrauen versagt".

Die Abgeordneten schlagen die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vor.